

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0068/09

gemäß Artikel 108 der Geschäftsordnung

von Luis Manuel Capoulas Santos, Katerina Batzeli, Vincent Peillon, Vincenzo Lavarra, Stéphane Le Foll und Alessandro Battilocchio im Namen der PSE-Fraktion  
an die Kommission

Betrifft: Roséweine und zugelassene önologische Verfahren

Im Rahmen der Diskussion über die Gemeinsame Marktorganisation für Wein beabsichtigt die Kommission, die geltenden Rechtsvorschriften für önologische Verfahren bis zum 31. Juli 2009 abzuschaffen und damit das Verbot aufzuheben, das für den Verschnitt von Weiß- und Rotweinen ohne g. U. (geschützte Ursprungsbezeichnung) und g. g. A. (geschützte geografische Angabe) zur Erzeugung von Roséweinen gilt.

Die Weinbauern aus zahlreichen Regionen in den Mitgliedstaaten haben im Laufe der letzten Jahrzehnte beträchtliche Anstrengungen unternommen und hohe Investitionen getätigt, um hochwertige Roséweine zu erzeugen, die als eigene Weinsorte anerkannt und an eine steigende Nachfrage angepasst sind.

Dadurch wurde die lokale und regionale Wirtschaft entlastet und ein positiver Beitrag zur Landschaftspflege geleistet. Im Europäischen Parlament hat unter anderem die Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Weinbau – Tradition – Qualität“ den Befürchtungen der Branchenvertreter aus den betroffenen Regionen Ausdruck verliehen, die diese angesichts der schwerwiegenden wirtschafts-, umwelt- und beschäftigungspolitischen Folgen einer Entscheidung hegen, die die Erzeugung billigen Roséweins ermöglichen würde. Dabei besteht insbesondere die Gefahr, dass es zu Verwechslungen zwischen traditionellen Roséweinen und verschnittenen Weinen sowie zu unlauterem Wettbewerb kommt, der bereits kurzfristig das Aus für die traditionelle Erzeugung von Roséweinen bedeuten könnte.

Dies gibt Anlass zur Sorge, und eine übereilte Entscheidung hat möglicherweise verheerende Folgen.

1. Ist die Kommission angesichts dieses Sachverhalts bereit, die für Ende April vorgesehene Entscheidung zu verschieben?
2. Ist die Kommission bereit, eine umfassende Verständigung mit den Branchenvertretern herbeizuführen, und zwar auf der Grundlage einer gründlichen Prüfung der möglichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen einer Aufhebung des Verschnittverbots? Dabei ist insbesondere zu bedenken, dass ein solches Vorgehen zu unlauterem Wettbewerb zwischen den Weinbauern führen würde, die Roséwein nach traditionellen önologischen Verfahren erzeugen, und denen, die bei der Erzeugung von Roséwein auf andere Methoden setzen.
3. Ist die Kommission bereit, Möglichkeiten vorzuschlagen, durch die sowohl die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Weinbaus auf den Märkten der EU und von Drittländern gesteigert als auch der Schutz der traditionellen Roséweine vor unlauterem Wettbewerb gewährleistet werden könnten?

Eingang: 02.04.2009

Weiterleitung: 06.04.2009

Fristablauf: 13.04.2009